

Rede der Sprecherin für Justizvollzug und Straffälligenhilfe

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 26

Erste Beratung

Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/8729

während der Plenarsitzung vom 17.03.2021 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

es geht uns um Sicherheit! Es geht uns um Schutz, um Prävention, um Entlastung – es geht uns um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz künstlicher Intelligenz in Justizvollzugsanstalten.

Ein Bett, ein Schrank, ein vergittertes Fenster und eine Nasszelle – der durchschnittliche Haftraum in einer niedersächsischen JVA. Zumeist über Jahre ist dieser Raum Lebensmittelpunkt der Inhaftierten, die neben Arbeit und Hofgang kaum Zerstreuung haben. Manch einen bringt diese psychische Belastung an die Grenzen, für einige verbunden mit Gewalt, für wenige mit tödlichem Ausgang. Im Jahr 2020 gab es 22 Suizidversuche und 7 vollendete Suizide in niedersächsischen JVAs. Ca. 80 verteilt über die gesamte Republik. Mir und meiner Fraktion ist hierbei jeder Verstorbene einer zu viel.

Meine Damen und Herren,

wir als Fachpolitiker wissen durch zahlreiche Gespräche um die Herausforderungen, denen sich der Vollzug täglich stellen muss – auf Seiten der Inhaftierten, aber auch auf Seiten der Vollzugsbediensteten. Wir wissen um die Täterstrukturen, um menschliche Schicksale, um den Alltag der Bediensteten und Inhaftierten. Wir wissen um die psychischen Belastungen, die es mit sich bringen kann, auf allen Seiten. Ohne Fragen – dies alles hat einen guten Grund. Gleichwohl haben wir uns dem Thema Suizidprävention in unseren Justizvollzugsanstalten gewidmet und dem Einsatz künstlicher Intelligenz. Die Idee dahinter ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Einsatz intelligenter Videotechnologie begleitend entlastet und noch früher mögliche Zwischenfälle verhindern können, dass wir aber auch präventives Eingreifen dadurch ermöglichen.

Meine Damen und Herren,

momentan sitzen Vollzugsbedienstete vor Monitoren und überwachen so die Vorgänge in und um die JVA. Dies erfordert ein hohes Maß an Konzentration und Auffassungsgabe, dies erfordert Ausdauer und Genauigkeit – und an dieser Stelle möchte ich kurz innehalten und den weiblichen und männlichen Bediensteten unserer Justizvollzugsanstalten meinen Dank aussprechen. Wir wissen um Ihre täglichen Herausforderungen, wir können auf Sie zählen, wir danken Ihnen!

Um hier Entlastung zu schaffen, stellen wir uns den Einsatz künstlicher Intelligenz vor. Auf der Grundlage der Analysesoftware könnte es gelingen, besondere Vorkommnisse insbesondere in Hafträumen frühzeitig zu lokalisieren. Eine bspw. zu Boden sinkende Person oder ein Handgemenge könnte so automatisiert einen Alarm auslösen. Wir wollen mittels künstlicher Intelligenz Gegenstände und

Handlungen frühzeitig erkennen, wir wollen den Schutz der Bediensteten, wir wollen den Schutz der Inhaftierten. Das System erkennt das Muster und schlägt Alarm, so dass wertvolle Sekunden an Zeit gewonnen werden könnten.

Meine Damen und Herren,

die hier vorgestellte Idee erfordert aber auch Fingerspitzengefühl. Unsere Gefängnisse als geschlossene Einheiten, Videoüberwachung, Speichern und Verarbeiten personenbezogener Daten, abgeschottet nach außen, gesichert vor Hackerangriffen. Auch auf diesem Gebiet werden wir selbstverständlich den Datenschutz im Blick behalten. Möglich wäre hier insbesondere, dass eine Bildübertragung nur im Alarmfall stattfindet. Mithin käme es gerade nicht zu dauerhafter Echtzeitbeobachtung. Wir stellen uns hier auch vor, dass der Einsatz künstlicher Intelligenz kritische Situationen während des Hofganges entschärfen kann. Das System schlägt Alarm, das geschulte Sicherheitspersonal reagiert konsequent und kurzfristig. So können belastende Situationen für alle Beteiligten schnell und effektiv beendet werden. Entsprechende Pilotprojekte könnten diese Idee weiter optimieren.

Gleichwohl werden wir auch bei dieser Idee genau hinsehen. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage halten wir für richtig. Wir werden allerdings genau abwägen, damit die Grundrechte des Einzelnen und auch die nationalen und europäischen Vorgaben für die Ausgestaltung der Inhaftierung Beachtung finden. Ich habe es bereits bei der Beratung des Verfassungsschutzgesetzes gesagt – mit Grundrechten spielt man nicht. Eine Dauerüberwachung 24/7 mit anlassloser Speicherung wird es mit uns nicht geben. Soviel wie nötig, so dosiert wie möglich, muss es an dieser Stelle lauten. Nicht alles was technisch möglich ist, darf unbegrenzt ausgereizt werden. Dies gilt umso mehr, als dass es sich bei einer JVA um ein geschlossenes System handelt und wir hier auch eine Verantwortung gegenüber den Beschäftigten und der Privatsphäre der Inhaftierten haben. Wir wollen die Entlastung und Unterstützung durch zukünftige Technologie rechtssicher möglich machen – mit Augenmaß.

Meine Damen und Herren,

der Einsatz künstlicher Intelligenz zur Sucht- und Gewaltprävention ist aus unserer Sicht zukunftsorientiert und bedürfnisorientiert. Wir wollen den Justizvollzug stärken, wir wollen ihn modern aufstellen. Gewalt, Drogen und Suiziden wird konsequent entgegentreten und eine Modernisierung des Strafvollzugs erreicht. Mit uns wird sich das auch in der Reform des niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes zeigen, mit eben diesem Baustein, künstliche Intelligenz proaktiv gegen Gewalt, Drogen und Illegalitäten einzusetzen. Wir brauchen auch im Hinblick auf die zukünftig zu erwartenden technischen Fortschritte eine gesetzliche Grundlage in diesem Bereich, um die

Neuerungen auf diesem Gebiet als Erleichterungen nutzen zu können – gleichwohl werden wir Acht geben, nicht über das Ziel hinauszuschießen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.